

Aktenzeichen:

431.6012.0

09.05.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/141

Beratungsfolge

Verwaltungs- und Kulturausschuss	08.07.2025	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	22.07.2025	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Förderprogramm "Quartiersimpulse" - Bewerbung mit dem Projekt "Lebenswert & mittendrin: Gute Nachbarschaft gestalten zwischen Bahnhof und Seecarré"

Anlage/n

Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt Kenntnis von

- den Voraussetzungen des Förderprogramms Quartiersimpulse im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ und
- den geplanten Inhalten des Projekts „Lebenswert & mittendrin: Gute Nachbarschaft gestalten zwischen Bahnhof und Seecarré“.

Das Gremium befürwortet eine Antragstellung im Förderprogramm und beschließt die dazu notwendige Eigenbeteiligung in Höhe von 20% der Projektkosten. Bei einem beantragten Kostenumfang von maximal 106.250 Euro beträgt die maximale Höhe der Eigenmittel 21.250 Euro und der Drittmittel 85.000 Euro. Die Eigenmittel können zum Teil durch Abordnung von vorhandenem Personal dargestellt werden (voraussichtlich 5.000-10.000 Euro), so dass in den zwei Förderjahren rund 11.250 bis 16.250 Euro für befristete Personalstellen aufgebracht werden müssen. Im Fall einer Förderzusage beginnt das Projekt am 01.10.2025 und hat eine Förder-Laufzeit von 2 Jahren.

Ziel der Vorlage

Information zum Förderprogramm Quartiersimpulse und zur Konzeption des Quartiersprojekts, für das ein Antrag gestellt wird. Mit dem Beschlussvorschlag wird die formal notwendige Voraussetzung für eine Bewerbung um Fördermittel aus dem Programm Quartiersimpulse

geschaffen.

Projektziel: Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner*innen in der Unterstadt.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	<u>Wohnwelt:</u> „Wir schaffen barrierefreie inklusive Orte der Begegnung und der Kommunikation in den Quartieren. Sie sichern einen niederschweligen Zugang für alle Einwohner*innen.“ <u>Zusammenleben der Generationen und Kulturen:</u> „Wir sichern die Teilhabe von Senior*innen an der Gesellschaft. Wir fördern den Dialog der Generationen, das Miteinander in den Quartieren und unterstützen den generationenübergreifenden Solidar-Gedanken und die Hilfe auf Gegenseitigkeit.“
--------------------	---

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
☒ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☐ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)

II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2025- 2027 (24 Mon.)	106.250 €		Personalkosten, Sach- u. Dienstleistungen inklusive Förderung
	-85.000 €		Drittmittel „Quartiers-Impulse“ s. Textteil
	-5.000 €		Personalkosten, die bereits bestehen u. als „Abordnung“ die Eigenmittel reduzieren
Einmaliger Ressourcenbedarf	16.250 €		Eigenmittel für zwei Jahre (befristete Stellenanteile)
Laufender Ressourcenbedarf	1.500 €		Jährl. Budget f. Ehrenamt-Aufwandsentschädigungen: nicht förderfähig
PSP/Auftrag/KSt	11141006 Quartiersarbeit Flugfeld / Unterstadt		
Sachkonto			

Im <u>laufenden Jahr</u> Deckung durch:	
☒ vorhandenes Budget (Plan 2026: 11.600 € für Quartiersarbeit Flugfeld & Unterstadt) ☒ Überplanmäßige/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	
Betrag	Deckung durch: Drittmittel
Für die <u>Folgejahre</u> werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt, wenn der Förderantrag erfolgreich ist.	
Anmerkungen	Ob und in welcher Höhe ein Förderantrag erfolgreich ist, bleibt abzuwarten. Ohne Fördermittel bleibt es bei einem Planansatz von 11.600 Euro.

III Personelle Auswirkungen

	Umfang	Stellenplan	Sperr- vermerk	befristet (Zeitraum) unbefristet
Stellenanteile vorhanden:	0,2 / 0,1 VZÄ LiA			Unbefristet; „Abordnung“
Stellenanteile zur Genehmigung:	0,25 VZÄ	Formularhilfe		21 Mon.: 01.01.26 – 30.09.27
	0,5 VZÄ	Päd. Mitarbeiterin Quartiersarbeit		8 Mon.: 01.02.27 – 30.09.27

Sachdarstellung und Begründung

Ausgangslage:

Gemeinderat und Verwaltung haben in den letzten zehn Jahren intensiv die demografische Entwicklung und ihre Konsequenzen für die Stadt in den Blick genommen. Mit den Zielsetzungen des aktualisierten Stadtleitbilds 2035 „Wir gestalten den Wandel“ (2023), den Aussagen zur Quartiersentwicklung im städtischen Seniorenplan (2014), den Erkenntnissen aus dem Konzept „Sorgende Nachbarschaften“ und den Erfahrungen aus geförderten Quartiersprojekten (Stadtentwicklungsprozess 2018-2021 „Wir sind der Grund: Gut älter werden im Stadtteil“ und „Aufbruch 2030“) sind gute Grundlagen für eine kontinuierliche Entwicklung von alters- und generationengerechten Stadtteilen in Böblingen gelegt worden.

„Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterstützt seit 2017 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Zivilgesellschaft bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. **Ziel ist es, lebendige Quartiere für alle Generationen zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile und Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.**

Quartiersentwicklung ist in einem ganzheitlichen Sinne zu verstehen und geht über städtebauliche Maßnahmen hinaus: Dazu gehören bedarfsgerechte Wohn- und Nahversorgungsangebote und eine wohnortnahe Beratung, Begegnungsorte, eine tragende soziale Infrastruktur, eine gesundheitsförderliche Umgebung und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes gesellschaftliches Umfeld.“ [<https://www.quartier2030-bw.de/quartier2030/strategie/strategie.html>]

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit Pandemie, Kriegen, Energiekrise, Anstieg der Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel u.a. in der Pflege, Medizin und Alltagshilfe und demokratiegefährdenden Tendenzen führen zunehmend zu Verunsicherung und Brüchen in

unserer Gesellschaft. Einsamkeit und soziale Unverbundenheit erhöhen das Erkrankungsrisiko von Jüngeren und Älteren, deren Zahl mit Eintritt der sog. Baby-Boomer-Generation in den Ruhestand einen neuen Höhepunkt erreichen wird.

In der Landesstrategie wird die Kommune als Motor im Sozialraum postuliert: „Wichtig für Quartiersentwicklung ist der gemeinsame Wille derjenigen, die in den Kommunen Entscheidungen treffen, der Bürgerschaft und der lokalen Schlüsselakteure. Hierzu bedarf es verlässlicher, professioneller Strukturen und einer engagierten Kommune, welcher als „Motor im Sozialraum“ eine wichtige Koordinierungsfunktion zukommt. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure stehen gemeinsam vor der Herausforderung passende Lösungen mit konkretem Bezug zu ihrem Umfeld zu entwickeln: Wie gestalten wir ein Quartier, in dem wir ohne Barrieren wohnen und uns bewegen können und wo wir Unterstützung finden, wenn wir Hilfe oder Pflege brauchen? Wie schaffen wir Begegnungsorte für alle Generationen und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes Umfeld?“

Um diesen Prozess der Quartiersentwicklung zu unterstützen, werden die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg fortgeführt. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ startet in die zweite Runde 2025 und bietet die Chance, ein neues Quartiersprojekt für zwei Jahre mit Drittmitteln in Höhe von max. 85.000 Euro (80%) bei Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von max. 21.250 Euro (20%) zu erhalten.

Fördervoraussetzungen

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- **Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.**
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>

Projektidee:

„Lebenswert & mittendrin: Gute Nachbarschaft gestalten zwischen Bahnhof und Seecarré“

Umsetzung des Förderschwerpunkts „Pflege und Unterstützung im Alter“

Zielsetzung:

- Selbstbestimmtheit & Selbständigkeit bis ins hohe Alter fördern,
- Teilhabe älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Biografien ermöglichen und ihre Integration fördern
- Vorbereitung auf das Alter, Prävention und Gesundheit fördern,
- Sozialstation in ihrer Arbeit im „Seniorenwohnen mit Betreuung“ unterstützen,

Öffnung ins Quartier:

- den sozialen Zusammenhalt sowie Wohlbefinden und Sicherheit im Quartier stärken, auch im Hinblick auf Wohnbestand und Neu-Bebauung,
- Begegnung ermöglichen,
- Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bieten,
- Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft verbinden,
- niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort ermöglichen.

Handlungsansätze:

- Entwicklung des Gemeinschaftsraums in der „Hautana“ zum Quartiersraum in der Unterstadt
- Beteiligung der Bewohner*innen der „Hautana“, Karlstr. 16, und des „Seniorenwohnen mit Service“ (Betreutes Wohnen“ in der Karlstr. 21),
- Aktivierung der Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen*
- Einbeziehen von Kooperationspartnern im Umfeld:
Hospiz, DRK Altenpflegeheim Haus am See, Kita Talstr & Alte Weberei, Kindertagespflege, Jugendhaus Casa Nostra, Mildred-Scheel-Schule (Berufliche Schule mit Schwerpunkt Hauswirtschaft und Soziales), mevesta (Verein für Jugendhilfe), Schuldnerberatung u.a.
- Aufbau eines offenen Stadtteilbüros
 - o Anlaufstelle für Hilfe
 - o Niederschwelliges Angebot alltagspraktischer Hilfen
 - o Vermittlung von Informationen
 - o Formularhilfe vor Ort
 - o Beratung durch Fachstelle Leben im Alter (LiA)
- Entwicklung von Angeboten für alle Generationen und Kulturen*
- Etablieren Offener Treffpunkte wie Generationenfrühstück, (Senioren-) Café, Mittagstisch mit ehrenamtlicher Unterstützung
- Kommunikation unterstützen durch (ea) Sprachmittler*innen, Info-Material in unterschiedlichen Sprachen, Einsatz von Übersetzungsgeräten

*Inhalt von Aktivierung und Beteiligung ist u.a. die Entwicklung von Angeboten gemeinsam mit Einwohner*innen.

Zivilgesellschaftlicher Partner: Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden bb sozial gGmbH;
Fokus: „Betreuung neu denken“ / Entwicklung innovativer Handlungsansätze im Betreuten Wohnen durch Modellprojekt in der „Hautana“ und Seniorenwohnen Karlstr. 21. Kultursensible Pflegeberatung und gemeinschaftsfördernde Aktionen unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und kulturellen Unterschiede; Biografie-Arbeit, um Verständigung und das gegenseitige Verständnis zu erhöhen.

Warum Verortung in der Unterstadt / „Hautana“:

Stadtteil-Strukturdaten:

Gebietsstruktur/Profil: Verdichtete innerstädtische Stadtstruktur mit kern- und mischgebietstypischen Nutzungen wie Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen, Behörden und Schulen. Unterschiedliche und differenzierte Quartiersbildung, bestimmt durch die jeweils vorherrschenden Nutzungen. Drehscheibe des innerstädtischen Verkehrs (Omnibusbahnhof 1962) und des Handels (Einkaufszentren). Entwicklungsprozess zur Intensivierung von Brachen und gering genutzter Flächen zu innerstädtischen Stadtquartieren mit höherwertigen Nutzungen.

Siedlungsgefüge: Rasterförmiger Stadtgrundriss mit mehrgeschossigen Dienstleistungs- und Geschäftsgebäuden; Parkhäuser und Tiefgaragen, Geschosswohnungsbau in Blockrandbebauung, größere Gebäudekomplexe sowie freistehende Einzelgebäude und Solitärbebauung im Westen zur Calwer Straße.

Die Infrastruktur ist breit aufgestellt mit Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Gesundheitsversorgung und Behörden wie Arbeitsamt, Finanzamt, Polizeidirektion.

Mit 2043 Personen gehört die Unterstadt zu den kleinen Böblinger Stadtteilen. Die Einwohner*innen der Unterstadt bilden nur einen Anteil von 4% der Böblinger Bevölkerung. Durch das ÖPNV-Angebot mit Zentralem Omnibusbahnhof und Bahnhof (S-Bahn, Regional- und Fernverkehr), der Fußgängerzone, Parkhäuser und dem Einzelhandel ist die Zahl der querenden oder tagsüber verweilenden Personen ungleich höher.

2024 war der Saldo der Zu-/Wegzüge positiv, d.h. es sind mehr Menschen in die Unterstadt gezogen, als von dort weggezogen. Insgesamt waren es 376 Zuzüge, bei 248 Wegzügen, also ein Plus von 159 Menschen. Darin enthalten sind 27 Neugeborene.

Der Anteil nicht-deutscher Einwohner*innen in Böblingen liegt bei 28%, in der Unterstadt bei 47%. 57% der Einwohner*innen in Böblingen haben einen Migrationshintergrund, 74% in der Unterstadt.

Die Verteilung in den Altersgruppen stellt sich im Bereich bis 22 Jahre relativ gleich dar in der Unterstadt und in Böblingen. Die Zahl der 21-Jährigen bis unter 60 Jahre ist in der Unterstadt um 7,4% höher, während die Zahl der 60-plus-Generation um 7% niedriger als in der Gesamtstadt ist. Von den 450 Menschen, die 60 Jahre oder älter sind (22%), sind 241 ledig, verwitwet oder geschieden. Die Zahl der 1-Personen-Haushalte liegt bei 486 von 1.075 (45% der Haushalte).

Die städtebauliche Umgestaltung mit dem Abbruch eines Teils des Gebäudebestands und Bau von Gebäudekomplexen mit bis zu +/- 15 Etagen für Handel (EG) und Wohnen wird zu einer Erhöhung der Einwohner*innenzahl und einer Verdichtung der Quartiere führen. (Seecarré 68 MietWhg. 38 ETW/7 Etagen), Pulse 84 Whg./6 Etagen, CityCarré 107 Whg./5 Etagen, Inside BB 29 Whg./4 Etagen, Boarding-House 71 Appart., temporäres Wohnen, IBA-Projekt Postareal: 3 große Neubauten incl. ein 60m hohes Wohnhochhaus +/-15Etagen, geplant ca. 140 Whg.)

Ehemalige Altenwohnanlage Karlstr. 21 und „Hautana“:

Seit Beginn der 1970iger Jahre hat die Stadt Böblingen den Bau von insgesamt fünf Altenwohnanlagen unterstützt und sich an deren Ausstattung beteiligt. Zum großen Teil waren es geförderte Wohnungen mit Senioren- und Sozialbindung (Wohnberechtigungsschein). Die Stadt finanziert die Betreuungsleistung der Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH, um „Betreutes Wohnen“ umzusetzen. Die Böblinger Baugesellschaft BBG übernahm die Wohnanlagen zur Geschäftsbesorgung in ihren Bestand. Inzwischen firmieren sie unter dem Begriff „Seniorenwohnungen mit Service“, die Karlstr. 21 ist eine davon (Baujahr 1984, 18 1-Zi-Whg., 12 2-Zi-Whg., 32 bis 35 Bewohner*innen). Der Altersschnitt im „Seniorenwohnen“ lag 2023 bei 77 Jahren.

Die **„Hautana“ in der Karlstr. 16** (7 Mietwohnungen, 20 Eigentumswohnungen) ist nicht Bestandteil des städtischen Betreuungsvertrags. Hier sind ca. 50% der Bewohner*innen jünger als 50 Jahre. Die Vielfalt des Stadtteils spiegelt sich in der Bewohnerschaft wider.

In der „Hautana“ (1994 mit städtischer und Landesförderung erbaut) befindet sich ein großzügiger Gemeinschaftsraum mit eigenem Zugang und gut ausgestatteter Küche: früher fand hier ein regelmäßiges Mittagstisch-Angebot statt, das vom DRK mit Unterstützung der evang. Kirchengemeinde (Stadtkirche) mit einer ehrenamtlichen „Männerkochgruppe“ organisiert wurde. Der Beginn der Pandemie war das „Aus“ für dieses Angebot.

Aktuell befindet sich die Küche in keinem gepflegten Zustand, eine Großreinigung und Überholung ggf. Austausch der Geräte ist erforderlich. Gemeinschaftsraum und Küche werden für gemeinsame Veranstaltungen mit der Karlstr. 21 genutzt, da die Räume in der Karlstr. 16 dafür weniger geeignet sind. Lediglich ein Gymnastikraum dort wird von beiden Seiten für Bewegungsangebote genutzt.

Bis 2023 befanden sich auch die Gemeinschaftsräume der „Hautana“ in der Geschäftsbesorgung der BBG. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde von der BBG festgestellt, dass diese Räume Teileigentum der Stadt sind und die BBG insofern nicht als Eigentümerin für Bewirtschaftung und Unterhalt zuständig ist. Im Frühjahr 2025 zog sich die BBG zudem aus der Finanzierung des von der Sozialstation erbrachten Betreuungsangebots in der Hautana zum Jahresende 2025 zurück.

Damit ergab sich für das Fachamt eine völlig neue Situation, die die Idee einer Weiterentwicklung des Gemeinschaftsraums zum Quartiersraum und Stadtteiltreff beförderte.

Quartiersarbeit Flugfeld und Unterstadt:

Bis dato fand in der Unterstadt kein eigenes Quartiersangebot statt. Auf dem Flugfeld wurde bereits in der Planung ein Stadtteiltreff in der Kita 1.0 (Pusteblume) integriert und ein Stadtteil-Arbeitskreis etabliert. Als Modell dienten die Stadtteil-Aks der Stadt Böblingen. Die städtische Widmung & Konzeption für Stadtteiltreffs wurde inhaltlich übernommen. Der Zweckverband Flugfeld erhielt die Anstellungsträgerschaft für die Moderation des Stadtteil-Aks und Leitung des Stadtteiltreffs. Allerdings stehen zur Aufgabenerfüllung lediglich 0,25 VZÄ zur Verfügung, wodurch die Wirksamkeit der Stelle stark eingeschränkt ist.

Wie bereits in DS 25/140 dargestellt, profitiert die Stadt Böblingen von der im Rahmen der Mietwohnraumförderung generierte „Nachfrageprämie“: Das Land Baden-Württemberg fördert wohnwirtschaftliche Maßnahmen von Gemeinden zur Erweiterung des Wohnungsbestands mit Zuschüssen nach §13 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) vom 11.12.2007 (Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019). Der Verwendungszweck dient u.a. der **Quartiersarbeit** in Form von Maßnahmen „zur Flankierung der förderursächlichen geförderten Sozialmietwohnungsbestände“. Aus dem sozialen Wohnungsbau im Diezenhaldenweg resultierte eine „Nachfrageprämie“, die befristet zusätzliche Stellenanteile für die Quartiersarbeiterin im Treff im Grund finanzierte. (Insgesamt aktuell 162.000 Euro Förderprämien, Einsatz v. Eigenmitteln i.H.v. rund 28.000 Euro bis 2027).

Die Förderprämien für die geförderten Wohnungen der BBG auf dem Flugfeld, Seecarré und in der Karlstraße wurden neben der Formularhilfe (siehe DS 25/140) für die befristete Anstellung einer Quartiersarbeiterin mit einem Umfang von 0,5 VZÄ seit 01.01.2025 verwendet.

Eine Aufgabe der Stelle ist die Unterstützung des bestehenden Flugfeld-Treffs und Stadtteil-Ak Flugfeld in Kooperation mit dem externen Träger mevesta e.V.. Ziel ist, mehr Stadtteil-Aktivitäten zu initiieren, Einwohner*innen zum Engagement zu motivieren und damit die Quartiersarbeit erlebbarer zu machen.

Ein Stellen-Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Aufbau eines neuen Quartiertreffs in der Unterstadt. Hier geht es um Koordination der notwendigen Schritte, Aktivierung von Einwohner*innen für Beteiligung und Ehrenamt, Aktivierung insbesondere von Familien und Begleitung des Projekts von der Nutzung als interner Gemeinschaftsraum zur Öffnung als Quartiersraum für die Nachbarschaft.

Drittmittel-Finanzierung:

Im Förderprogramm Quartiersimpulse werden max. 42.500 Euro Personalkosten gefördert. Insgesamt können max. 85.000 Euro beantragt werden bei einem Gesamtvolumen von 106.250 Euro für 24 Monate. Eine Co-Finanzierung von 20% / in Höhe von 21.250 Euro ist Voraussetzung.

Entwurf Finanzierungsplan (Beispielrechnung):

42.500 €	Drittmittel	Personalkosten	Insg. 24 Monate
11.250 €	20% Eigenmittel	Aufbau Stadtteilbüro, Formularhilfe	0,25 VZÄ, 21 Mon.
		Schwerpunkt Familien und Ehrenamt Projekt- & Fördermanagement (BE)	0,5 VZÄ, 8 Mon.
5.000 €	Abordnung / anteilig Eigenmittel	Seniorenberatung / Senioren- Angebote (Fachstelle LiA)	0,2 VZÄ, 3 Mon., 0,1 VZÄ 12 Mon.
32.980 €	Förderung	Sachkosten	
9.520 €	Förderung	Beraterkosten	
106.250 €	Davon		
	85.000 €	Drittmittel	80%
	5.000 €	Abordnung	20%

	16.250 €	Eigenmittel befristete Stellenanteile	
--	----------	---------------------------------------	--

Die kalkulierten Gesamtkosten des zwei-jährigen Projekts belaufen sich auf 106.250 €. 80% werden seitens Fördergeber finanziert (85.000 €), 20% müssen als Eigenmittel eingebracht werden. Davon werden mind. 5.000 € als Abordnung einer vorhandenen Stelle eingebracht (0,1-02, VZÄ). Die restlichen 16.250 € sind Eigenmittel für befristete Stellenanteile. Der Finanzierungsplan wird abschließend nach Zustimmung des Gremiums und Klärung der offenen Fragen mit dem Fördergeber hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Ausgaben erstellt.

Perspektive

Bei Zustimmung des Gremiums zur Antragstellung wird im nächsten Schritt die Projektskizze erstellt, die Ausgabenkalkulation konkretisiert und das Beraterbüro ausgesucht. Für das Antragsgespräch der Stadt Böblingen ist ein Termin am 23.07.2025 reserviert. Danach muss der Antrag bis spätestens 08.08.2025 eingereicht werden. Mit einer Antwort ist Ende August / Anfang September zu rechnen. Bei einer positiven Antwort ist der Projektbeginn am 01.10.2025.

Falls keine Förderung zustande kommt, wird das Projekt insgesamt deutlich reduzierter ausfallen. Elemente wie das Stadtteilbüro mit Formularhilfe werden mit geringerem zeitlichen Umfang und Personalausstattung starten und die Beteiligung der Böblinger Sozialstation nur mit deutlich weniger Umfang möglich sein.

Dennoch hält das Fachamt es für sinnvoll, den gegebenen Raum in der „Hautana“ für einen Stadtteiltreff zu nutzen und die Quartiersarbeit in der Unterstadt zu etablieren, angesichts der vielfältigen Lebenslagen und der Umbrüche, die hier geplant oder bereits umgesetzt sind. „Soziale Orte sind immer noch eine unterschätzte Ressource für die Sicherung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft. In gewisser Weise kann man funktionierende öffentliche Räume sogar als eines der Fundamente von Demokratie als „Lebensform“ betrachten. Sie sind offen für alle und ermöglichen so neben der Erfahrung von Verschiedenheit auch die Erfahrung von Gleichheit, die konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft ist.“ (Matthias Schul-Böing, erschienen in Nachrichtendienst Deutscher Verein 5/2024).

Ein begleiteter „sozialer Ort“ der Begegnung, des Austauschs und des Engagements für Alt-Eingesessene wie für Neu-Zugezogene, für alle Generationen und Kulturen, dient der Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Quartier, dem Miteinander und der Entwicklung eines positiven Lebensgefühls.